

## Velox Software-Lizenz und DIRS21-Nutzungsbedingungen

### Einräumung von Software-Nutzungsrechten

Der Hersteller räumt den Kunden ein Nutzungsrecht der Software ein, das auf die im Folgenden beschriebene Nutzung beschränkt ist. Alle nicht ausdrücklich im Folgenden angeführten Nutzungsrechte verbleiben bei der Velox Software GmbH als Inhaber aller Schutzrechte.

Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte:

1. Sie sind berechtigt, die vorliegende Software auf einem beliebigen Rechner zu benutzen, der für diesen Zweck technisch geeignet ist. Die Software darf aber zu jedem Zeitpunkt immer nur von einer Person auf einem Rechner genutzt werden, niemals gleichzeitig auf zwei oder mehreren Rechnern, gleich ob durch dieselbe oder verschiedene Personen. Die Berechtigung gilt außerdem nur für die Original-CD der Software. Eine von dieser Original-CD erstellte Sicherungskopie darf nicht gleichzeitig neben der Original-CD genutzt werden.
2. Sie sind weiter berechtigt, diese Software auf einer Festplatte zu installieren und zu nutzen, vorausgesetzt, dies geschieht in genauer Befolgung der Anweisung der Dokumentation. In diesem Fall ist die Original-CD zur Sicherung der künftigen Benutzung als Sicherungskopie zu verwenden.
3. Als Erwerber einer Netzwerkversion der Software sind Sie in Erweiterung von (1) berechtigt, die Software gemäß vertraglicher Vereinbarung zu jedem Zeitpunkt auf einem oder mehreren Rechnern mit mehreren Personen gleichzeitig zu nutzen.

### Unzulässige Nutzung der Software

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Velox Software GmbH sind Sie nicht berechtigt:

1. Kopien der Software zu erstellen, es sei denn, eine Kopie zu Zwecken der Datensicherung.
2. Die zur Software gehörige Dokumentation oder Teile hiervon durch Fotokopieren, Mikroverfilmen, elektronische Speicherung oder ein anderes Verfahren zu vervielfältigen.
3. Die Software und / oder die zugehörige Dokumentation zu vertreiben, zu vermieten, Dritten Unterlizenzen hieran einzuräumen oder diese in anderer Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.
4. Die Software und / oder die zugehörige Dokumentation zu ändern, zu modifizieren oder anzupassen oder in jeglicher Form rückzuentschlüsseln. Dieses Verbot gilt auch für das Übersetzen, Abwandeln, Rückentschlüsseln und Weiterverwenden von Teilen der Software bzw. von deren Dokumentation, soweit es jeweils über die Grenzen der §§ 69d Abs. 3 und 69e UrhG hinausgeht.

### Gewährleistung

Die Velox Software GmbH gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Lieferung die Datenträger physikalisch frei von Material- und Herstellungsfehlern sind und die Software wie in der Dokumentation beschrieben benutzt werden kann. Die Velox Software GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Software für die vom Kunden vorgesehene Aufgabe geeignet ist. Für eventuell auftretende Folgeschäden übernimmt die Velox Software GmbH keine Haftung.

### DIRS21 Vertrags- und Nutzungsbedingungen

Für die vom DIRS21-Nutzer mit der Velox Software GmbH als Vertriebs- und Dienstleistungspartner der TourOnline AG abgeschlossenen bzw. vermittelten DIRS21-Nutzungsverträge gelten folgende Bestimmungen:

1. Der DIRS21-Nutzungsvertrag wird vom DIRS21-Nutzer mit der Velox Software GmbH abgeschlossen. Eine Vertragsumstellung eines bestehenden und vom DIRS21-Nutzer weiter verwendeten DIRS21-Accounts auf einen anderen Vertriebs- und Dienstleistungspartner der TourOnline AG ist nicht zulässig. Im Falle einer unrechtmäßigen Vertragsumstellung auf einen anderen Vertriebs- und Dienstleistungspartner der TourOnline AG ist eine einmalige Aufwandsentschädigung von 1.000 € zzgl. MwSt. durch den DIRS21-Nutzer oder durch den anderen Vertriebs- und Dienstleistungspartner der TourOnline AG an die Velox Software GmbH zu entrichten.
2. Alle bestehenden DIRS21-Nutzungsverträge wurden mit dem 01.01.2022 um das DIRS21-Servicelevel erweitert. Die monatlichen Kosten für das Servicelevel sind jedem DIRS21-Vertragspartner vor der 1. Abrechnung mitgeteilt worden.

### Unwirksamkeit von Bestimmungen

Sollte eine der hier aufgeführten Bestimmungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte dieser Nutzungsvertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich alle Vertragsparteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu setzen, die dem sonstigen Inhalt entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder ungültigen Klausel am nächsten kommt.

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist München. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Velox Software GmbH, abrufbar unter: [www.velox-software.com/Downloads](http://www.velox-software.com/Downloads)

Copyright © 1996-2022 Velox Software GmbH. Alle Rechte vorbehalten.